

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilgarten Isarwinkel im Bereich Event

1. Geltungsbereich

Die in diesen AGB enthaltenen Regelungen gelten für die Verträge unserer Geschäftsbereiche. Mit dem Kunden vereinbarte Individual-Sondervereinbarungen gehen diesen Regelungen vor. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

An der Veranstaltung teilnehmen kann jeder, der weder an einer Krankheit, noch an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die eine Gefahr für ihn selbst oder Dritte darstellen kann. Schwangere und Personen mit Einschränkungen können jedoch auf eigene Gefahr teilnehmen, sofern Events Isarwinkel in Kenntnis gesetzt ist. Für besondere Risiken im Zusammenhang mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schwangerschaft ist der betreffende Teilnehmer ausschließlich selbst verantwortlich. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder sonstigen Drogen stehen, sind nicht berechtigt, an den Events teilzunehmen.

3. Leistungen von Events Isarwinkel

Der Umfang der von Events Isarwinkel geschuldeten Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der dortigen Beschreibung des jeweiligen Events. Soweit in einem Katalog oder auf der Homepage von Events Isarwinkel pauschal Events angeboten werden, behält sich Events Isarwinkel eine Änderung der dortigen Angaben für das jeweilige konkrete Event ausdrücklich vor. Die Leistungsbeschreibung im konkreten Angebot ist jeweils vorrangig.

4. Leistungsänderungen

Events Isarwinkel behält sich Änderungen oder Abweichungen der Leistung insbesondere aus witterungsbedingten Gründen, aufgrund der Schneelage oder Lawinengefahr, aber auch aufgrund von Leistungshindernissen, die nicht in seinem eigenen Verantwortungsbereich, sondern in dem eines externen Leistungsträgers oder dritten Reiseveranstalters liegen, ausdrücklich vor, soweit sie nicht von Events Isarwinkel gegen Treu und Glauben herbeigeführt wurden und den Zweck des jeweiligen Events nicht vereiteln.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise, die zuletzt vor Veranstaltung vom Veranstalter genannt werden.

Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort und ohne jeglichen Abzug in Höhe des Gesamtbetrages fällig.

Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen geltend gemacht werden, sind nur bei rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenansprüchen zulässig. Es gelten ausschließlich die im Angebot vermerkten Zahlungsbedingungen.

6. Rücktritt

Der Kunde kann von dem Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zurücktreten. Der Rücktritt ist in Schriftform zu erklären und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam. Es gelten dafür - ebenso wie für eine Stornierung einzelner Teilnehmer durch den Kunden - folgende Bestimmungen:

Abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts werden dem Kunden nachfolgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

30 - 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30 % des Veranstaltungspreises

14 - 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises

7 - 1 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises

bei nicht erscheinen am Veranstaltungstag 100 % des Veranstaltungspreises

7. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Veranstalters, eines Vertreters oder Erfüllungshilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Keinerlei Verantwortung bzw. Haftung wird übernommen für die gänzlich oder teilweise Unmöglichkeit der Veranstaltungsdurchführung durch höhere Gewalt (Wetter, Naturereignisse etc.) sowie dadurch entstandene Schäden.

Im Outdoorbereich, insbesondere im Sportbereich und beim Einsatz von Geräten wie Schlitten, Booten o.ä. haftet Events Isarwinkel nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des ausgegebenen Equipments oder durch Selbstüberschätzung der Teilnehmer entstehen.

8. Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Sonstiges

Falls eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingen unwirksam oder undurchführbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, einer dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst nahe kommenden Regelung zuzustimmen.

Events Isarwinkel kann nur am eigenen Gerichtsstand verklagt werden. Gerichtsstand für Aktivklagen von Events Isarwinkel ist der Wohnsitz des Beklagten, es sei denn, dass die Klage sich gegen einen Kaufmann oder eine Person richtet, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt hat oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen gilt der Gerichtsstand des für den Sitz von Events Isarwinkel zuständigen Gerichts.